

Druckdatum: 15.06.2015

überarbeitet am: 15.06.2015 (Version 1.0)

Seite: 1 / 12

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

---

## **ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs bzw. des Gemischs und des Unternehmens**

### **1.1 Produktidentifikator**

Handelsname/Bezeichnung: Zementfugenreiniger

### **1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**

Relevante identifizierte Verwendungen: Fugenreiniger für Fliesen und Steinböden

Verwendungen, von denen abgeraten wird: Keine bekannt.

Grund für das Abraten von Verwendungen: Keine bekannt.

### **1.3 Bezeichnung des Unternehmens**

Hersteller/Lieferant: Patina-Fala Beizmittel GmbH

Straße: Georg-Knorr-Straße 34

Nat.-Kennz./PLZ/Ort: D - 85662 Hohenbrunn b. München

Telefon: +49 (0)8102 / 99 560-0

Telefax: +49 (0)8102 / 99 560-20

E-Mail: [info@patina-fala.de](mailto:info@patina-fala.de)

Auskunft gebender Bereich: Abteilung Entwicklung und Produktsicherheit

Ansprechpartner, E-Mail: Herr Dr. Schmauch, [reach@fala.de](mailto:reach@fala.de)

### **1.4 Notrufnummer:**

Auskunft bei Notfällen: Giftinformationszentrum-Nord, Robert-Koch-Str. 42,  
37075 Göttingen, Tel.: (05 51) 1 92 40

---

## **ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**

### **2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs**

2.1.1 Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:

Eye irrit. 2, H319

2.1.2 Einstufung gemäß Richtlinie 1999/45/EG [DPD]:

Keine Einstufung nach DPD

### **2.2 Kennzeichnungselemente**

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:

GHS07



Signalwort: Achtung

Gefahrenbestimmende Komponente/n zur Etikettierung (Produktidentifikator/en):

Alkylbenzolsulfonate, lineare, Natriumsalze

Gefahrenhinweise:

H319 Verursacht schwere Augenreizung

Sicherheitshinweise:

P101 Ist ärztlicher Rat erforderlich, Verpackung oder Kennzeichnungsetikett bereithalten.

P102 Darf nicht in die Hände von Kindern gelangen.

P305+P351+P338 BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.

Ergänzende Gefahreninformationen (EU): -

Druckdatum: 15.06.2015

überarbeitet am: 15.06.2015 (Version 1.0)

Seite: 2 / 12

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

**2.3 Sonstige Gefahren:** Keine bekannt.

### ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/ Angaben zu Bestandteilen

#### 3.1 Stoffe

Bei diesem Produkt handelt es sich um ein Gemisch.

#### 3.2 Gemische

Beschreibung des Gemischs: Wässriges Gemisch aus verschiedenen Stoffen und Gemischen.

Gefährliche Bestandteile:

Bezeichnung	Gew.%	Identifizierung	Einstufung nach
			- 67/548 EG - 1272/2008 (CLP)
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	1-5	CAS 68081-81-2 EINECS 268-356-1	Xn, R22; Xi, R38-41 Acute Tox. 3, H302 Eye Dam. 1, H318 Skin Irrit. 2, H315
Natrium-Isoalkylsulfat, Natriummetasulfat	1-5	CAS 126-92-1 EINECS 204-812-8	Xi, R38, R41 Skin Irrit. 2, H315 Eye Dam. 1, H318
Ammoniak, 25%ig	<1	CAS 1336-21-6 EINECS 215-647-6 Index 007-001-01-2	C, N, 34, 50 Met. Corr. 1, H290 Skin Corr. 1B, H314 Aquatic Acute 1, H400 STOT einm. 3, H335
Natriumcarbonat	1-5	CAS 497-19-8 EINECS 208-838-8 Index 011-005-00-2	Xi, R36 Augenreiz. 2, H319

Voller Wortlaut von H-Hinweisen und R-Sätzen in ABSCHNITT 16.

**Inhaltsstoffe (648/2004; DetVO):** <5% nichtionische Tenside, <5% anionische Tenside, Benzisothiazolinone, Methylisothiazolinone, Limonene, Duftstoffe.

**Weitere Angaben:** keine

### ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

#### 4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Nach Einatmen:

Nach Hautkontakt:

Nach Augenkontakt:

Nach Verschlucken:

Selbstschutz des Ersthelfers:

Enthält oberflächenaktive Substanzen.

Die betroffene Person an die frische Luft bringen. Bei anhaltenden Beschwerden einen Arzt aufsuchen.

Mit viel Wasser und Seife gründlich waschen.

Kontaktlinsen entfernen. Bei Berührung mit den Augen sofort bei geöffnetem Lidspalt 10 bis 15 Minuten mit fließendem Wasser spülen. Arzt aufsuchen.

Datenblatt mitführen.

Reichlich Wasser trinken. Arzt aufsuchen. Datenblatt mitführen.

Personen, die Erste-Hilfe leisten sollen sich dabei nicht selbst gefährden und nur sichere Maßnahmen durchführen. Grundsätzlich wird für Ersthelfer auch

Druckdatum: 15.06.2015

überarbeitet am: 15.06.2015 (Version 1.0)

Seite: 3 / 12

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

---

das Tragen von persönlicher Schutzausrüstung empfohlen.

#### **4.2 Wichtigste akute oder verzögert auftretende Symptome und Wirkungen**

Symptome Keine bekannt.  
Wirkungen Keine bekannt.

#### **4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung**

Hinweise für den Arzt: Keine besonderen Hinweise. Zur Information Sicherheitsdatenblatt dem Arzt vorlegen.  
Spezialbehandlung: Keine besondere Behandlungsweise bekannt.

---

### **ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung**

#### **5.1 Löschmittel:**

Geeignete Löschmittel: Wassersprühstrahl, Schaum (alkoholbeständig), Kohlendioxid, Pulver, Sprühnebel (Wasser).  
Ungeeignete Löschmittel: Keine bekannt.

#### **5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren**

Gefährliche Verbrennungsprodukte  
Im Brandfall können gefährliche Gase entstehen: Kohlenoxide (CO und CO<sub>2</sub>) andere toxische Pyrolyseprodukte.

#### **5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung**

Aufenthalt im Gefahrenbereich nur mit umluftunabhängigem Atemschutzgerät. Gefährdete Behälter aus sicherer Entfernung mit Sprühwasser kühlen. Entweichende Dämpfe mit Wasser niederschlagen.

#### **5.4 Zusätzliche Hinweise**

Eindringen des Löschwassers in Oberflächen- und Grundwasser sowie Boden vermeiden. Hautkontakt durch Tragen geeigneter Schutzkleidung und durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes vermeiden. Explosions- und Brandgase nicht einatmen.

---

### **ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung**

#### **6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren**

##### **6.1.1 Nicht für Notfälle geschultes Personal**

Produktkontakt und Einatmen eventuell entstehender Lösemitteldämpfe vermeiden. Hautkontakt durch Einhalten eines Sicherheitsabstandes oder Tragen geeigneter Schutzkleidung vermeiden.

##### **6.1.2 Einsatzkräfte**

Die Hinweise zur Verwendung von Schutzausrüstung wie unter 8. beschrieben, sind zu beachten.

**Handelsname:**  
**Art.-Nr.:**

**Zementfugenreiniger**  
**1903 (0,5 l)**

## 6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Eindringen von Produkt in Gewässer und Boden vermeiden. Kanalisationen Abdecken, damit das Eindringen des Produktes in die Kanalisation verhindert wird. Einer geordneten Entsorgung zuführen.

## 6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für größere Mengen: Produkt abpumpen. Bei Resten: Ausgetretenes Material mit neutralisierendem und unbrennbarem Aufsaugmittel eingrenzen. und zur Entsorgung nach den örtlichen Bestimmungen in den dafür vorgesehenen Behältern sammeln. Kleine Mengen (bis ca. 1 L) mit viel Wasser aufnehmen, Wasser in die Kanalisation entsorgen.

## 6.4 Verweis auf andere Abschnitte

Schutzmaßnahmen unter Abschnitt 7, 8 und 13 beachten.

---

# ABSCHNITT 7. Handhabung und Lagerung

## 7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

### Hinweise zum sicheren Umgang

Gefäße nicht offen stehen lassen. Hinweise auf dem Etikett sowie Gebrauchsanweisung /Produktinformation beachten. Arbeitsverfahren gemäß Gebrauchsanweisung anwenden.

### Allgemeine Hygienemaßnahmen:

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

## 7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

### Technische Maßnahmen und Lagerungsbedingungen

Empfohlene Lagertemperatur: Raumtemperatur. Kühl und trocken lagern. Entsprechend den örtlichen Vorschriften lagern.

### Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Im Originalbehälter lagern.

### Verpackungsmaterialien:

Nur im Originalbehälter aufbewahren.

### Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen mit Arzneimitteln, Lebensmitteln und Futtermitteln lagern. Nicht zusammen mit unverträglichen Stoffen, Produkten lagern.

### Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Gefäß zur Lagerung verschließen.

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

### 7.3 Spezifische Endanwendungen:

Zusätzliche Hinweise entnehmen Sie bitte unserem Technischen Merkblatt.

## ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstung

### 8.1 Zu überwachende Parameter

#### Arbeitsplatzgrenzwerte:

Bezeichnung	CAS-Nr.	AGW, ml/m <sup>3</sup>	AGW, mg/m <sup>3</sup>	Quelle
Ammoniak, 25%ig	1336-21-6	20	14	DFG, EU (2003), DGUV IFA-Report 1/2013

#### DNEL/PNEC-Werte

Für das Gemisch liegen keine DNEL- oder PNEC-Werte vor.

### 8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

#### 8.2.1 Geeignete technische Steuerungseinrichtungen:

Für die Anwendung des vorliegenden Produkts, ist die normale Raumlüftung ausreichend. Technische Maßnahmen sind nicht erforderlich.

#### 8.2.2 Persönliche Schutzausrüstung

##### Allgemeine Schutz- und Hygienemaßnahmen

Die beim Umgang mit Chemikalien (Reinigungsmitteln) üblichen Vorsichtsmaßnahmen sind zu beachten. Von Nahrungsmitteln, Getränken und Futtermitteln fernhalten. In Bereichen, in denen gearbeitet wird, nicht essen, trinken, rauchen. Nach Gebrauch die Hände waschen. Kontaminierte Kleidung und Schutzausrüstungen vor dem Betreten von Bereichen, in denen gegessen wird, ablegen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände waschen.

##### 8.2.2.1 Augen-/Gesichtsschutz

Dichtschießende Schutzbrille tragen (insbesondere für Umfüllvorgänge des Konzentrats empfohlen)

##### 8.2.2.2 Hautschutz

###### Handschutz:

Bei Gefährdung der Haut durch Feuchtarbeit (TRGS 531) entsprechende Schutzhandschuhe tragen.

###### Handschuhmaterial

Z. B. aus Nitril der Kategorie III. Handschuhauswahl nach EN 374 treffen. Beachten Sie die Angaben des Herstellers zur Durchlässigkeit und Durchbruchzeiten, sowie die besonderen Bedingungen am Arbeitsplatz (mechanische Belastungen, Kontaktdauer)

###### Körperschutz:

Arbeitsschutzkleidung.

###### Sonstige Hautschutzmaßnahmen:

Einsatz von Hautschutzcreme wird empfohlen. Siehe auch Hygienemaßnahmen.

##### 8.2.2.3 Atemschutz

Nicht erforderlich.

Druckdatum: 15.06.2015

überarbeitet am: 15.06.2015 (Version 1.0)

Seite: 6 / 12

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

#### **8.2.2.4 Thermische Gefahren**

Informationen, Schutzmaßnahmen

Siehe Kapitel 7. Es sind keine darüber hinausgehenden Maßnahmen erforderlich.

#### **8.2.3 Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition**

Siehe Abschnitte 6 und 7.

### **ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften**

#### **9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften**

##### **9.1.1 Aussehen ( Erscheinungsbild )**

Aggregatzustand: flüssig  
Farbe: farblos  
Geruch: parfümiert, Citrus

##### **9.1.2 Sicherheitsrelevante Basisdaten**

pH-Wert: ca. 11 (20°C, konz.)  
Schmelzpunkt/Gefrierpunkt: ca. 0°C (Wasser)  
Siedebeginn/Siedebereich: ca. 100°C (Wasser)  
Flammpunkt: n. a.  
Weiterbrennbarkeit: nicht gegeben  
Verdampfungsgeschwindigkeit: k. D. v.  
Entzündlichkeit: nicht entzündlich  
Obere Explosionsgrenze: -  
Untere Explosionsgrenze: -  
Dampfdruck: k. D. v.  
Dampfdichte: k. D. v.  
Relative Dichte: 1,03 g/ml  
Löslichkeit in Wasser: vollständig löslich  
Verteilungskoeffizient Oktanol/Wasser: k. D. v.  
Selbstentzündungstemperatur: keine  
Zersetzungstemperatur: keine  
Viskosität: ähnlich Wasser  
Explosive Eigenschaften: keine  
Oxidierende Eigenschaften: keine

**9.2 Sonstige Angaben** keine

### **ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität**

**10.1 Reaktivität:** Nicht erhitzen. Keine weiteren bekannt.

**10.2 Chemische Stabilität:** Gegeben. Keine chemischen Reaktionen im Bereich der Verwendung bekannt.

**10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen:** Unter normalen Bedingungen keine Zersetzungsprodukte bekannt.

**10.4 Zu vermeidende Bedingungen** Nicht mit anderen Reinigungsmitteln oder anderen flüssigen Produkten mischen.

**10.5 Unverträgliche Materialien** Keine bekannt.

**10.6 Gefährliche Zersetzungprodukte** Siehe Abschnitt 5.3.

Druckdatum: 15.06.2015

überarbeitet am: 15.06.2015 (Version 1.0)

Seite: 7 / 12

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

## ABSCHNITT 11: Toxikologische Informationen

### 11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Es liegen keine toxikologischen Befunde zu dem Gemisch vor.

#### Akute Toxizität,

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Dosis	Spezies	Methode, Exposition
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LD50 (oral)	1.080 mg/kg KG	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg KG	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	-	-	-
Natrium- Isoalkylsulfat, Natriummetasulfat	LD50 (oral)	>2.000 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Ratte	-
	LC50/4 h (inhalativ)	- mg/l	-	-
Ammoniak, 25%ig	LD50 (oral)	350 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	- mg/kg	-	-
	LC50/4 h (inhalativ)	2 mg/l	Ratte	-
Natriumcarbonat	LD50 (oral)	2.800-4.090 mg/kg	Ratte	-
	LD50 (dermal)	>2.000 mg/kg	Kaninchen	-
	LC50/2 h (inhalativ)	2,3 mg/l	Ratte	-

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt.

#### Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Schwere Augenschädigung/-reizung:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten ist das Gemisch reizend (Verursacht schwere Augenreizung). Grundlage: Berechnungsverfahren. Nicht getestet.

#### Sensibilisierung der Atemwege/Haut:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Keimzell-Mutagenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Karzinogenität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

#### Reproduktionstoxizität:

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.



Druckdatum: 15.06.2015

überarbeitet am: 15.06.2015 (Version 1.0)

Seite: 8 / 12

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

**Zusammenfassung der Bewertung der CMR-Eigenschaften:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**Aspirationsgefahr:**

Beurteilung / Einstufung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt. Keine Gefährdung oder Wirkung bekannt. Nicht getestet.

**11.2 Andere Informationen:**

Das Produkt ist nach Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 bewertet worden und entsprechend eingestuft. (siehe Abschnitt 2 des Datenblattes).

**ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**

**12.1 Toxizität**

Das Gemisch besitzt keine umweltgefährlichen Eigenschaften. Testergebnisse für das Gemisch liegen nicht vor.

Substanz, Stoff	Wirkdosis/ Konzentration	Testdauer	Spezies	Methode, Bemerkungen
Alkylbenzolsulfonate, lineare, Na-Salze	LC50= 1-10mg/l	96 h	Fisch	-
Natrium- Isoalkylsulfat, Natriummetasulfat	LC50> 100 mg/l	96 h	Fisch	-
Ammoniak, 25%ig	LC50= 0,16-1,10 mg/l	96 h	Fisch	-
Natriumcarbonat	LC50= 740 mg/l	96 h	Fisch	-

**12.2 Persistenz und Abbaubarkeit**

Bioabbau

Das Gemisch enthält biologisch abbaubare Tenside laut der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 über Detergenzien (siehe auch Abschnitt 15).

**12.3 Bioakkumulationspotential**

k. D. v.

Substanz, Stoff	Octanol/Wasser- Verteilungskoeffizient (log Kow)/	Biokonzentrations- faktor (BCF)	Bewertung	Bemerkungen
-				

Bewertung / Einstufung:



Druckdatum: 15.06.2015

überarbeitet am: 15.06.2015 (Version 1.0)

Seite: 9 / 12

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

Es handelt sich um ein Gemisch, das nach Bewertung der Einzelstoffe, nicht als umweltgefährlich einzustufen ist.

**12.4 Mobilität im Boden**

k. D. v.

Bekannte oder vorhergesagte Verteilung in den Umweltkompartimenten:

Das Produkt ist leicht in Wasser löslich.

**12.5 Ergebnis der PBT und vPvP Beurteilung**

Gemäß den vorliegenden Angaben sind die Kriterien für die Einstufung als PBT bzw. vPvB nicht erfüllt.

**12.6 Andere umweltschädliche Wirkungen:**

Keine Daten vorhanden.

**12.7 Zusätzliche ökotoxikologische Informationen:**

Keine Daten vorhanden.

---

**ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**

**13.1 Verfahren zur Abfallbehandlung**

Abfallschlüssel / Abfallbezeichnungen gemäß EAK / AVV

Konzentriertes Produkt muß einem zugelassenen Entsorgungsbetrieb übergeben werden. AVV-Nr.: 200130 Mit Wasser verdünnte Gebrauchslösungen können nach dem Gebrauch in die Schmutzwasserkanalisation gegeben werden.

Entsorgung des Produkts/der Verpackung

Produkt Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Die Verpackung ist restentleerbar und kann mit Wasser ausgespült werden. Die Verpackung einer Wiederverwertung zuführen

---

**ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport**

Das Produkt ist nach vorliegender Einstufung kein Gefahrgut.

	Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-Transport (ADN)	Seetransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI/IATA)
14.1 UN-Nummer	-	-	-	-
14.2 Richtige UN Versandbezeichnung	-	-	-	-
14.3 Transportgefahrenklasse	-	-	-	-
Gefahrzettel	-	-	-	-
14.4 Verpackungsgruppe	-	-	-	-
14.5 Umweltgefahren	-	-	-	-

**14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender -**

Keine.

**14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code -**

Keine.

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

---

## ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

### 15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

#### EU-Vorschriften

##### **Verordnung (EG) Nr. 648/2004 (Detergenzien-Verordnung):**

Das Produkt erfüllt die Kriterien die in der Verordnung (EG) Nr. 648/2004 festgelegt sind.

Inhaltsstoffangaben siehe unter Abschnitt 3.

##### **Verordnung (EG) Nr. 1907/2006: Anhang XIV, REACH Art. 57**

SVHC-Stoffe (Besonders besorgniserregende Stoffe) wurden nicht verwendet.

##### **Zulassungen gemäß Titel VII der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006:**

keine

#### Nationale Vorschriften (Deutschland):

**Wassergefährdungsklasse (WGK)** 1, gemäß VwVwS, Anhang 4

**Hinweise zur Beschäftigungsbeschränkung:** keine

**Störfall-Verordnung (12. BImSchV):** Unterliegt nicht der StörfallVO.

**Technische Anleitung Luft (TA-Luft):** nicht anwendbar

**Lösemittelverordnung (31. BImSchV), VOC-Anteil:** 0% VOC-Anteil (berechnet)

**Andere Vorschriften, Beschränkungen und Verbotsvorschriften:** -

### 15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung:

Für diesen Stoff/dieses Gemisch wurde vom Lieferanten keine Stoffsicherheitsbeurteilung durchgeführt.

---

## ABSCHNITT 16. Sonstige Angaben

### 16.1 Änderungshinweise

Letzte Versionsnummer /letztes Überarbeitungsdatum: - /10.12.2012

### 16.2 Abkürzungen und Akronyme

ADR Europäisches Übereinkommen über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße

AGW Arbeitsplatzgrenzwert

BImSchV Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes

CAS Chemical Abstracts Service

CLP Verordnung über die Einstufungsm Kennzeichnung und Verpackung

DIN Norm des Deutschen Instituts für Normung

DLNE Abgeleiteter Nicht-Effekt-Wert

EC Effektive Konzentration

EG Europäische Gemeinschaft

EN Europäische Norm

IATA-DGR International Air Transport Association-Dangerous Goods Regulations

IBC-Code Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien

als Massengut

ICAO-TI International Civil Aviation Organization-Technical Instructions

IMDG-Code International Maritime Code for Dangerous Goods

ISO Norm der International Standards Organization

IUCLID International Uniform Chemical Information Database

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

---

LC	Letale Konzentration
LD	Letale Dosis
log Kow	Verteilungskoeffizient zwischen Oktanol und Wasser
MARPOL	Maritime Pollution Convention = Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe
OECD	Organisation for Economic Co-operation and Development
PBT	Persistent, biakkumulierbar, toxisch
PNEC	Abgeschätzte Nicht-Effekt Konzentration
REACH	Verordnung über die Registrierung, Bewertung, Zulassung und Beschränkung chemischer Stoffe
RID	Ordnung für die internationale Eisenbahnbeförderung gefährlicher Güter
TRGS	Technische Regeln für Gefahrstoffe
UN	United Nations (Vereinte Nationen)
VOC	Volatile Organic Compounds (flüchtige organische Verbindungen)
vPvB	sehr persistent und sehr bioakkumulierbar
VwVwS	Verwaltungsvorschrift wassergefährdender Stoffe
WGK	Wassergefährdungsklasse
n. a.	nicht anwendbar
k. D.	keine Daten vorhanden

### 16.3 Wichtige Literaturangaben und Datenquellen

#### Vorschriften

Zubereitungsrichtlinie (1999/45/EG), zuletzt geändert durch die Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.  
Stoffrichtlinie (67/548/EWG), zuletzt geändert durch die Richtlinie 2009/2/EG.  
REACH-Verordnung (EG) Nr. 1907/2006, zuletzt geändert durch Verordnung (EU) Nr. 474/2014.  
CLP-Verordnung (EG) Nr. 1272/2008, zuletzt geändert durch die Verordnung (EU) Nr. 605/2014.

#### Internet

<http://www.baua.de>  
<http://publikationen.dguv.de>  
<http://gestis.itrust.de>  
<http://logkow.cisti.nrc.ca>  
<http://www.gischem.de>  
<http://echa.europa.eu/en/candidate-list-table>

### 16.4 Methoden gemäß Artikel 9 der Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 zur Bewertung der Informationen zum Zwecke der Einstufung verwendet wurden:

Physikalische Gefahren: Bewertung von Prüfdaten (Flammpunkt)  
Gesundheits- und Umweltgefahren: Berechnungsverfahren

### 16.5 Wortlaut der R- und H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext):

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete R -Sätze:

R11 Leichtentzündlich.  
R22 Gesundheitsschädlich beim Verschlucken  
R34 Verursacht Verätzungen.  
R36 Reizt die Augen.  
R36/38 Reizt die Augen und die Haut.  
R38 Reizt die Haut.  
R41 Gefahr ernster Augenschäden  
R50 Sehr giftig für Wasserorganismen.  
R67 Dämpfe können Schläfrigkeit und Benommenheit verursachen.

Im Datenblatt Abschnitt 2 und 3 verwendete H -Sätze:

H225 Flüssigkeit und Dampf leicht entzündbar.  
H290 Kann gegenüber Metallen korrosiv sein.

Druckdatum: 15.06.2015

überarbeitet am: 15.06.2015 (Version 1.0)

Seite: 12 / 12

**Handelsname:** Zementfugenreiniger  
**Art.-Nr.:** 1903 (0,5 l)

---

H302 Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.

H314 Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.

H315 Verursacht Hautreizungen.

H318 Verursacht schwere Augenschäden.

H319 Verursacht schwere Augenreizung.

H335 Kann die Atemwege reizen.

H400 Sehr giftig für Wasserorganismen.

**16.6 Schulungshinweise:**

Keine

**16.7 Sonstige Hinweise:**

Alle vorstehenden Angaben entsprechen dem heutigen Stand unserer Kenntnisse. Sie stellen keine Zusicherung einer Produkteigenschaft im Sinne einer technischen Spezifikation dar.